

Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 20.12.2010

Niederschrift

der 33. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden
am Mittwoch, dem 15.12.2010,
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3, Zum Weiher 33,
35398 Gießen-Kleinlinden.
Sitzungsdauer: 20:00 – 21:10 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Herr Norbert Herlein	SPD
Herrn Helmut Volkmann	SPD
Herr Winfried Wagenbach	CDU
Frau Christel Weigel	CDU
Frau Christiane Janetzky-Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annette Greilich	FDP

Gäste/Verwaltung:

Frau Vera Paschke-Ruppert

Stadtplanungsamt

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Sandra Walther

Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Thomas Rausch		Stadtrat
Frau Dagmar Schmidt	SPD	
Frau Ingrid Hubing	CDU	
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich		Stadtverordneter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung am 27.10.2010
4. Bürgerfragestunde
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bebauungsplan Nr. AL 10/ 02 "Am Ehrsamer Weg" STV/3393/2010
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
-Antrag des Magistrats vom 05.11.2010 -
8. Öffentlicher Nahverkehr; OBR/3469/2010
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
26.11.2010
9. Anonyme Beisetzung auf dem Friedhof; OBR/3470/2010
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2010
10. Ampelschaltung an der Kreuzung Wetzlarer Straße - OBR/3471/2010
Frankfurter Straße und Robert-Sommer-Straße;
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2010
11. Schaffung einer Bogenwiese für den S.C. Roland
Kleinlinden e. V.;
Schreiben von Herrn Stadtrat Rausch vom 22.11.2010
12. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die 33. Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

3. Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung am 27.10.2010

Die Niederschrift der 32. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am 27.10.2010 wird einstimmig genehmigt.

4. Bürgerfragestunde

➤ Kreuzung Robert-Sommer-Straße

Herr Peter Herolds Anmerkung wird wörtlich zu Protokoll genommen:
„Wenn man an den restlichen drei Rechtsabbiegespuren die Ampeln entfernen würde, so wie es bereits bei der Spur von Kleinlinden hinauf zum Giessener Ring der Fall ist, also nur die schon bestehenden „Vorfahrtachten-Schilder“ blieben, ließe sich eventuell ein flüssiger Fluss der jeweiligen Spuren erreichen. Jetzt muss ich warten bis ich grün habe, obwohl mich keine anderen Fahrzeuge am Weiterfahren hindern würden.“

➤ Abfuhrkalender im Internet

Herr Peter Herold teilt mit, dass er den Abfuhrkalender 2011 auf der Internetseite der Stadt Gießen nicht finden konnte und fragt, wo man ihn finden kann.

5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Bürgersteig Hugelstrae entlang des Spielplatzes; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010, OBR/3316/2010

Abschussiges Gelande neben dem Haupteingang des Burgerhauses; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2010, OBR/3319/2010

Beibehaltung des Jugendtreffs in Kleinlinden; Vorschlag in der 31. Sitzung des Ortsbeirates am 29.09.2010 zur Angelegenheit/Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2010, OBR/3157/2010

6. **Mitteilungen und Anfragen**

- **Sanierung der Streuobstwiesen in Kleinlinden;** Schreiben des Amtes fur Umwelt und Natur vom 03.12.2010

Ortsvorsteher Herlein teilt mit, dass der Termin fur die Konzeptvorstellung auf den 23.02.2011 verschoben wurde.

- **Einladung zum Strategieworkshop Breitbandentwicklung in der Stadt Gießen**

Ortsvorsteher Herlein informiert uber den geplanten Workshop.

7. **Bebauungsplan Nr. AL 10/ 02 "Am Ehrsammer Weg" STV/3393/2010 hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens -Antrag des Magistrats vom 05.11.2010 -**

Antrag:

- „1. Fur den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gema § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan andert den rechtskraftigen Bebauungsplan fur das Gebiet in der Gemarkung Allendorf a. d. Lahn Nr. G 63 „Am Gieener Weg und nordlich der Hochstrae“ in Teilen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gema § 2 Abs.1 BauGB ortsublich bekannt zu machen. “

Begrundung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. AL 10/ 02 „Am Ehrsammer Weg“ soll die Umsetzung des im Rahmen des Gutachterverfahrens ausgewahlten stadtebaulichen Rahmenkonzeptes zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes in Allendorf planungsrechtlich vorbereitet werden. Ziel der Stadt Gießen ist es attraktive Angebote zur Wohneigentumsbildung in Gießen zu schaffen, um den Bevölkerungszug in die

Stadt Gießen aktiv zu unterstützen. Nachdem die beiden Wohngebiete Schlangenzahl und Marburger Straße West weitgehend bebaut sind, besteht ein Planungserfordernis Wohnbauflächen für den Eigenbedarf aus dem Ortsteil und für Zuzugswillige zu entwickeln. Um die seit gut zwei Jahrzehnten in der vorbereitenden Bauleitplanung flächenmäßig abgesicherte Ortserweiterung nun in einem dem Bedarf angepassten Umfang umzusetzen, wird das neue Baugebiet planerisch entwickelt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Allendorf auf einer Kuppe und schließt sich nord-nordöstlich an das bestehende Wohngebiet entlang der Straßen Ehrsamers Weg und Am Gallichten an. Es beinhaltet im Süden an der Allendorfer Straße auch Teilflächen der Gemarkung Kleinlinden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. AL 10/ 02 „Am Ehrsamers Weg“ umfasst in der Gemarkung Allendorf a. d. Lahn, Flur 2, die Flurstücke Nr. 188, 189, 190/1, 190/2, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 263, 264, 265, 266, 276, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 281/2, 282, 283, 284, 332/1 tlw., 333/1 tlw., 334/1 tlw., 363/1 tlw., 477/1, 478, 479, 480, 485, 488, 489, 490/1 tlw., und in der Gemarkung Kleinlinden Flur 5, die Flurstücke 180/54, 187/2, 347/1 tlw., 350/11 tlw., 350/12 tlw., 351/15 tlw. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 10 ha (siehe Anlage 1).

Überplanung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. G 63 „Am Gießener Weg und nördlich der Hochstraße“

Mit diesem Bebauungsplan wird der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan in der Gemarkung Allendorf Nr. G 63 „Am Gießener Weg und nördlich der Hochstraße“ rechtskräftig seit dem 26. April 1969, nach Erlangung der Rechtskraft in geringfügigem Umfang aufgehoben.

Der seit 1969 rechtsgültige Bebauungsplan Nr. G 63 „Am Gießener Weg und nördlich der Hochstraße“ setzt für die Bereiche, die sich im Plangeltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes befinden, landwirtschaftliche Flächen, Fläche für den Gemeinbedarf (Deutsche Bundespost) und öffentliche Grünfläche für eine Wegeparzelle vom Ehrsamers Weg in nordwestliche Richtung mit Anbindung an das Wegesystem der Feldflur fest.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Ziel des Planverfahrens ist es, auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes (siehe STV/3328/2010) ein Wohngebiet auszuweisen. Auf der rd. 10 ha großen Fläche ist eine Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern innerhalb von zwei winkelförmigen Wohnquartieren, die sich um einen zentralen Grünzug gruppieren, vorgesehen. Der Freihaltebereich der Fernwassertrasse bildet eine Zäsur und zugleich die Möglichkeit das neue Wohngebiet zu gliedern. Der zentrale Freiraum dient durch die Aufnahme bereits bestehender Wegebeziehungen vom Ortsteil in die Feldflur sowohl zwischen den einzelnen Wohnquartieren als auch zwischen den bestehenden Siedlungsbereichen und dem neuen Wohngebiet als verbindendes Element zur Naherholung. Der Sendemast wird dabei ebenso in den Grünzug integriert wie die vorhandenen Vogelschutzgehölze. Die äußere Erschließung in das gesamte Wohngebiet wird von der Allendorfer Straße erfolgen. Eine Anbindung über den Ehrsamers Weg ist nur für Fußgänger, Fahrradfahrer, Müll- und Rettungsfahrzeuge

geplant. Lediglich für das westlich des Sendemastes liegende Teilwohngebiet ist eine Zufahrt über die bereits bestehende Wegeparzelle im Rahmenkonzept (siehe Anlage 2) vorgesehen. Die innere Erschließung soll über Wohnstraßen erfolgen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird eine Erschließungsplanung sowie eine Konzeption zur Ver- und Entsorgung des neuen Baugebietes erarbeitet.

Verfahren

Das Plangebiet befindet sich zu überwiegenden Teilen im Außenbereich. Der Bebauungsplan wird im umfassenden Verfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB aufgestellt. Der Umweltbericht und die Infrastrukturplanung wird parallel zum Vorentwurf des Bebauungsplans erarbeitet und entsprechend planerisch integriert.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussion:

Frau Paschke-Ruppert, Stadtplanungsamt, stellt das Rahmenkonzept des Aufstellungsbeschlusses vor; nach ihren Ausführungen sind Details noch nicht ausgearbeitet worden; dies wird erst in den nächsten Monaten geschehen.

Folgende Anmerkungen/Fragen möchte der Ortsbeirat schriftlich beantwortet haben:

1. Herr Prof. Dr. Lutz fragt, warum nicht im Bereich des Heerweges gebaut wird, da die Anfahrtswege sich extrem verlängern (die Kinder werden nach Kleinlinden in Schule und Kindergarten gehen, Altenheim, Einkaufsmöglichkeiten, etc.).
2. Frau Greilich gibt zu bedenken, dass die zurzeit angestrebte verkehrliche Lösung ein Problem für Kleinlinden darstelle, da das Gebiet nur über die Allendorfer bzw. Kleinlindener Straße angefahren werden könne. Bei ca. 100 Grundstücken sind das lt. Prof. Dr. Lutz ungefähr 1000 Fahrbewegungen der Autos pro Tag. Sie spricht sich dafür aus, dass eine weitere/andere Straße gebaut bzw. mit einbezogen werden soll (z. B. aus Richtung Heuchelheim). Wenn es sich bei dem geplanten Vorhaben um Allendorfer Gemarkung handelt, so soll der Verkehr lt. Auffassung von Frau Janetzky-Klein auch über Allendorf hinein- und herausfließen und nicht über Kleinlinden.
3. Herr Wagenbach fragt, wohin das Regenwasser/Abwasser abgeleitet wird und hält fest, dass Kleinlinden überhaupt nicht in der Lage ist, diese Wassermengen aufzunehmen. Er bittet, dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
4. Herr Prof. Dr. Lutz bittet bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass die Dächer mit ihrer Sonnenfläche nach Süden ausgerichtet sein sollen

(Nutzen der Solarenergie).

5. Frau Janetzky-Klein möchte folgende Punkte schriftlich beantwortet haben:

- Sie spricht sich für ein "Zusammenwachsen" von Allendorf und Kleinlinden aus und fragt, warum das Gebiet "so weit runter" bebaut und kein Lückenschluss zwischen den beiden Ortsteilen an der Kleinlindener Straße angestrebt wird. Es erübrige sich dann auch Tempo 70 auf diesem Teilstück, die Straße würde zu einer innerörtlichen Straße. Langfristig gesehen müsse die dort verlaufende Hochspannungsleitung sowieso in die Erde gelegt werden.
- Die Grünflächen, die die Kleinlindener und Allendorfer als Naherholungsgebiet nutzen, sollen erhalten bleiben.
- In diesem Gebiet herrsche "eine" Familienstruktur. Kann das Gebiet als "Mischgebiet" ausgewiesen werden?
- Die Familien, die dort wohnen werden, werden aller Voraussicht nach den Kindergarten und die Schule in Kleinlinden besuchen. Der Weg nach Kleinlinden sei kurz, aber unbefestigt und sie hält dies für problematisch.

6. Herr Prof. Dr. Lutz bittet um eine Kostenaufstellung für eine Verlegung der Hochspannungsleitung unter die Erde.

7. Außerdem möchte Herr Prof. Dr. Lutz wissen, ob geplant ist eine zusätzliche Bushaltestelle einzurichten.

Ortsvorsteher Herlein hält abschließend fest, dass der Ortsbeirat Kleinlinden besser mit in die Planungen hätte einbezogen werden müssen und kritisiert die "Mängel in der Leitplanung".

Er bittet um rechtzeitige Beteiligung des Ortsbeirates im weiteren Verlauf der Planungen, insbesondere bei den Planungen des Kanalnetzes.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8. **Öffentlicher Nahverkehr;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
26.11.2010**

OBR/3469/2010

Antrag:

Mehrere Situationen im öffentlichen Nahverkehr geben zu der Sorge Anlass, dass Planung und interne Effizienzkontrolle im Busverkehr nicht genug

harmonieren:

- 1) In verkehrsarmen Zeiten wie sonntags wird ein Anschluss bei Umsteigen am Berliner Platz öfter nicht erreicht.
- 2) An der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule sind Fußweg und Straße seit vielen Wochen erheblich verschmutzt mit gläsernen Flaschenresten, Plastikhüllen von Getränken, Zeitungspapier und anderen Resten. Das ist m. E. nicht die Folge von Verstreuen des Abfalls aus dem Abfallkorb durch Vögel, denn die Öffnung des Abfallkorbs ist sehr eng. Spitze Scherben gefährden die Reifen der Busse.

Der Ortsbeirat möge den Magistrat bitten, über den Aufsichtsrat bei den *Stadtwerke Gießen AG* eine Prüfung veranlassen, ob und inwieweit Busfahrer ohne Aufforderung von Fahrgästen aktiv werden sollen,

- 1) um Umsteigern Hilfe zu gewähren. Das kann z. B. angebracht sein, wenn in verkehrsarmen Zeiten der Bus an einem Bahnübergang wegen geschlossener Schranke warten muss. Der/die Busfahrer/in kann fragen, ob ein Fahrgast am Berliner Platz umsteigen möchte und die Leitstelle entsprechend informieren,
- 2) und bei einer groben Verschmutzung im Bereich einer Haltestelle der Leitstelle Mitteilung machen. Wie ist die Planung zum Beheben einer solchen Verschmutzung gestaltet?

Welche Präventionsmaßnahmen gegen grobe Verschmutzung im Umfeld der Schulen sind im Verantwortungsbereich der Stadt aktuell im Gang?

Diskussion:

Herr Prof. Dr. Lutz trägt den Antrag vor und begründet ihn.

An der Beratung beteiligen sich Frau Greilich, Frau Janetzky-Klein und Herr Wagenbach.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**9. Anonyme Beisetzung auf dem Friedhof;
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2010**

OBR/3470/2010

Antrag:

Ich bitte den Magistrat der Stadt Gießen bzw. das zuständige Amt um folgende Auskunft.

Wann kommt die Möglichkeit sich auf dem Kleinlindener Friedhof anonym ***bzw. durch alternative Bestattungsformen (z. B. Baumbestattung)*** beisetzen zu lassen?

Begründung:

Ich bin von Bürgern in Kleinlinden schon öfters angesprochen worden, wann es nun endlich die Möglichkeit gibt sich anonym bestatten zu lassen. Das ganze ist doch schon vor langer Zeit angekündigt worden.

Diskussion:

Herr Wagenbach trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Frau Janetzky-Klein spricht sich dafür aus, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

Wann kommt die Möglichkeit sich auf dem Kleinlindener Friedhof anonym *bzw. durch alternative Bestattungsformen (z. B. Baumbestattung)* beisetzen zu lassen?

Herr Wagenbach ist mit der Ergänzung einverstanden.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen

**10. Ampelschaltung an der Kreuzung Wetzlarer Straße - OBR/3471/2010
Frankfurter Straße und Robert-Sommer-Straße;
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2010**

Antrag:

Ich bitte den Magistrat der Stadt Gießen bzw. das zuständige Amt um folgende Auskunft.

Ist an der Kreuzung Wetzlarer Str. - Frankfurter Str. in Kleinlinden die Schaltung der dortigen Lichtzeichenanlage (Ampel) verändert worden?

Die gleiche Frage bezieht sich auch auf die Kreuzung Frankfurter Str. - Robert Sommer Str. aus Richtung Kleinlinden.

Begründung:

Vom Gießener Ring kommend Kreuzung Frankfurter Straße - Robert-Sommer-Straße ist das rechts abbiegen in die Robert-Sommer-Straße verboten. Seit dem das ist, haben wir in Kleinlinden morgens ein erhöhtes Fahrzeugaufkommen in der Wetzlarer Straße und Frankfurter Str. Die Fahrzeuge stauen sich erheblich weiter zurück als früher.

Diskussion:

Herr Wagenbach trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

11. Schaffung einer Bogenwiese für den S.C. Roland Kleinlinden e. V.;
Schreiben von Herrn Stadtrat Rausch vom 22.11.2010

Ortsvorsteher Herlein informiert, dass inzwischen der offizielle Antrag des Magistrats vorliege.

Herr Sauer vom SC Roland Kleinlinden e.V. berichtet nochmals über die geplante Maßnahme und den aktuellen Sachstand.

Lt. Auskunft von Herrn Sauer werden die Pachtverträge mit den Eigentümern über 5 Jahre abgeschlossen.

Gestellte Fragen des Ortsbeirates werden von Herrn Sauer beantwortet.

12. Verschiedenes

➤ **Gründungsveranstaltung einer Vereinsgemeinschaft**

Ortsvorsteher Herlein informiert über die Gründungsveranstaltung einer Vereinsgemeinschaft, die für Februar 2011 im TSV-Heim geplant ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, 19. Januar 2011 um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 10. Januar 2011, 8:00 Uhr.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher

Sandra Walther
Schriftführerin